



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt 1



Name FFH-Gebiet: Schwenower Forst Ergänzung

EU-Nr.: DE 3850-303

Landesnr.: 715

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Maßnahme im Bereich der Landesstraße „L42“:

- Anlage einer stationären Amphibienleitanlage
- Anlage eines Amphibienschutzzaunes

Bezug zum Managementplan: insbesondere Kap. 2.3.1.1 und 2.3.2.1

Dringlichkeit des Projektes: hohe Dringlichkeit

Landkreis: Oder-Spree

Gemeinde: Storkow, Rietz-Neuendorf

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke: Limsdorf, Flur 10, 13 und Ahrensdorf, Flur 1, 313

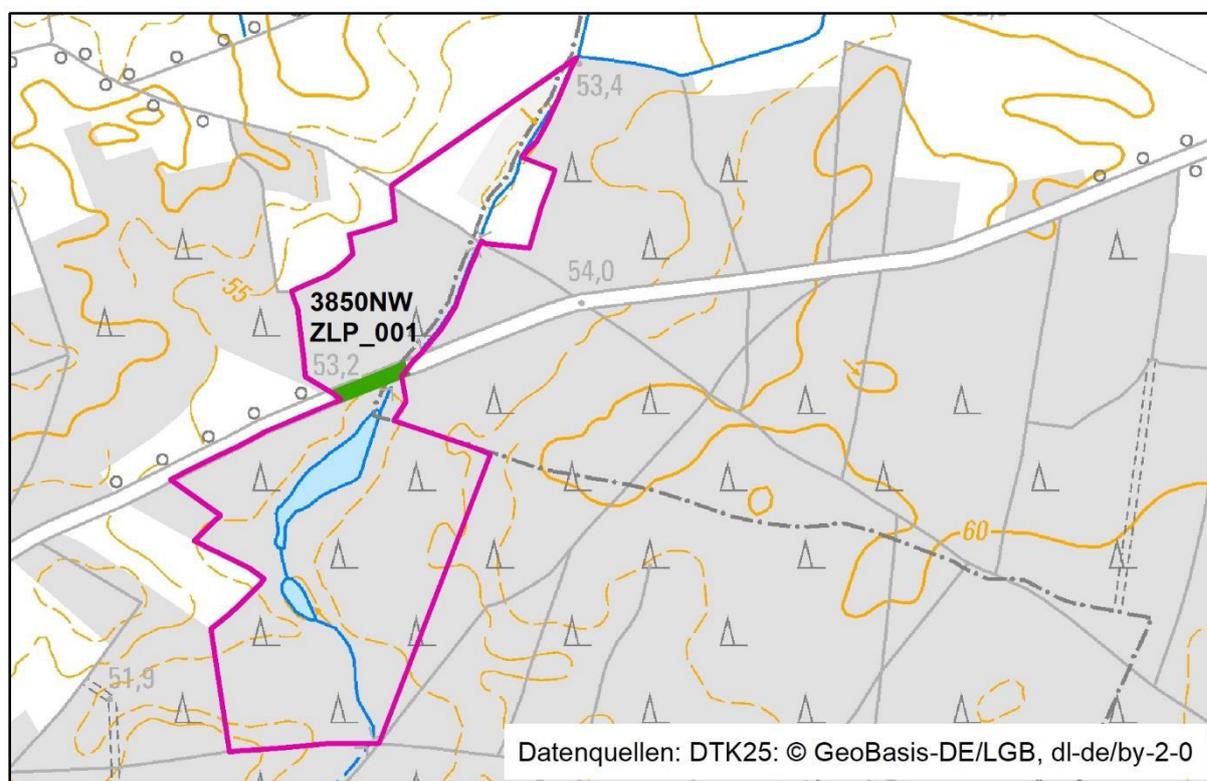
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung und P-Ident:

- Abschnitt der Landesstraße „L42“ im FFH-Gebiet mit dem P-Ident 3850NWZLP_001

Länge: ca. 110 m

Kartenausschnitt:



Ziele: Wirksamer Schutz von Kammolch und Rotbauchunke sowie weiteren Amphibien vor verkehrsbedingten Beeinträchtigungen/Tötungen während der Wanderungen zwischen den Teilhabitaten.		
Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): -		
Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>), Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)		
Weitere Ziel-Arten: diverse weitere Amphibien, z.B. Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>), Teichmolch (<i>Triturus vulgaris</i>) und Erdkröte (<i>Bufo bufo</i>)		
Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung: Für einen dauerhaft wirksamen Schutz der Arten während der Wanderungszeiten ist die Errichtung einer stationären Amphibienleitanlage dringend notwendig. Bis zum Einrichten der stationären Amphibienleitanlage ist die Anlage eines mobilen Amphibienschutzzaunes zur Zeit der Anwanderung der Tiere weiterhin jährlich erforderlich.		
Maßnahmen		
Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
B6	Anlage eines Amphibienschutzzaunes (L42)	Ja
B7	Anlage einer Amphibienleitanlage (L42)	Ja
Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen: Im Zuge der Ausführungsplanung der Maßnahme sollte genau geprüft werden, welche Variante am wirksamsten ist, d.h. an vergleichbaren Standorten nachweislich durch Tiere angenommen wird und am besten mit einer Fortführung des Monitorings (quantitative Erfassung der die Anlage passierenden Amphibien) zu vereinbaren ist. Der Maßnahmenerfolg sollte durch ein jährliches Monitoring kontrolliert und nach Bedarf optimiert werden.		
Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer: Die Maßnahmen wurden im Rahmen der FFH-Managementplanung mit wichtigen Akteuren erörtert (vgl. Kap. 2.6). Eine Umsetzung kann ggf. mit der Erneuerung der L42 verbunden werden (Erneuerung beabsichtigt, konkrete Informationen liegen derzeit nicht vor). Die UNB hält die möglichst zeitnahe Umsetzung der erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen (u.a. stationäre Amphibienleiteinrichtung) für geboten.		
Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Land Brandenburg/ LfU		
Zeithorizont: kurzfristig		
Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	
Verfahrensart: zu beteiligen: Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, UNB, Naturpark Dahme-Heideseen, Eigentümer, ggf. weitere Träger öffentlicher Belange		
Finanzierung: Die Umsetzung kann über folgende Instrumente erfolgen: Anlage eines Amphibienschutzzaunes: BNatSchG § 26 Landschaftsschutzgebiete, BNatSchG § 39 (1) Nr.3: Lebensstätten- /Störungsschutz Anlage eines einer Amphibienleitanlage: BNatSchG § 26 Landschaftsschutzgebiete; sonstige Projektförderung wie ggf. über Finanzierungsinstrumente im Zuge der Erneuerung der L42 (sofern Ausführungszeitraum kompatibel und bekannt)		

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten: Einrichtung

Laufende Kosten: Wartung

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt 2



Name FFH-Gebiet: Schwenower Forst Ergänzung

EU-Nr.: DE 3850-303

Landesnr.: 715

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Maßnahme mit unmittelbarem Gewässerbezug:

- Kein Fischbesatz (IDs 1468, 1356)
- Kein Angeln (IDs 1468, 1356)
- Renaturierung von Kleingewässern (ID 1468)
- Neuanlage von Kleingewässern (ID 1226 und weiteres Umfeld, auch außerhalb des FFH-Gebiets)

Bezug zum Managementplan: insbesondere Kap. 2.3.1 und 2.3.2

Ebenfalls positiv auf die Gewässerlebensräume wirkt sich die Grünlandpflege im Biotop mit der ID 1467 aus (vgl. u. a. Maßnahmenblatt 5)

Dringlichkeit des Projektes:

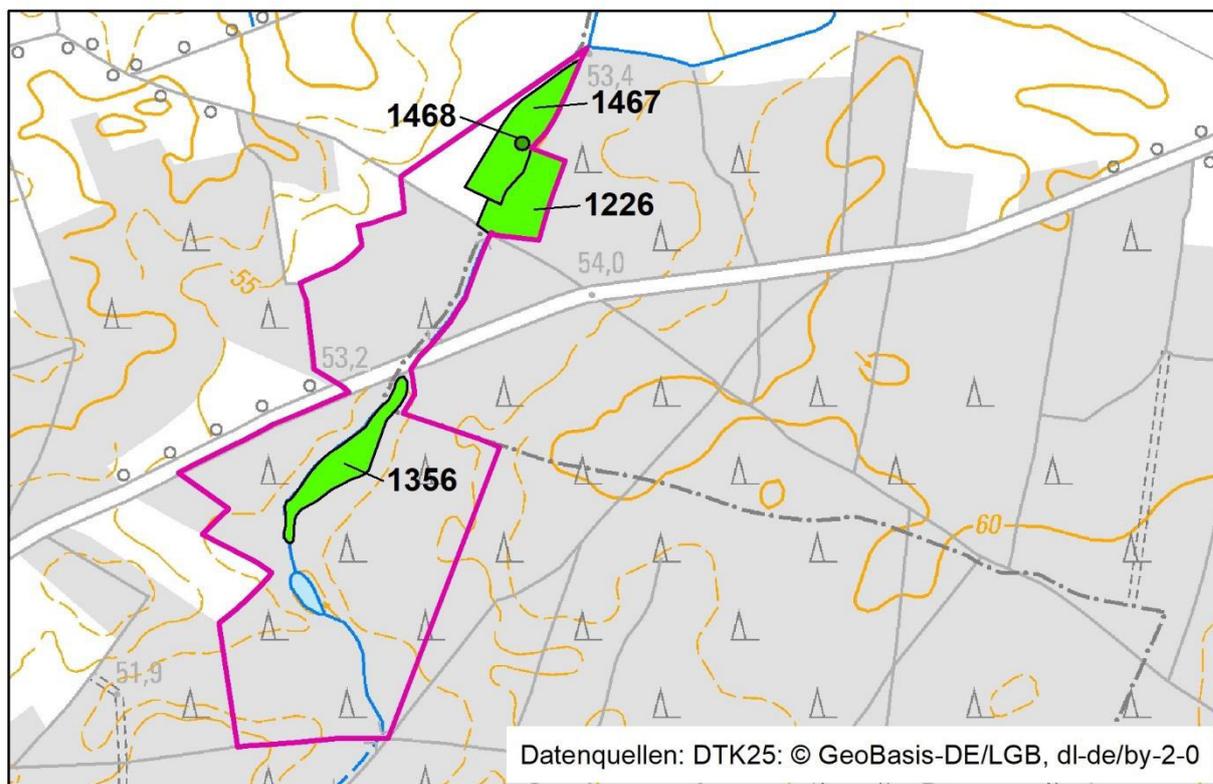
laufend: kein Fischbesatz, kein Angeln

mittelfristig: Renaturierung von Kleingewässern, Neuanlage von Kleingewässern

Landkreis: Oder-Spree

Gemeinde: Storkow, Rietz-Neuendorf

Kartenausschnitt: zzgl. Umfeld des FFH-Gebiets



Gemarkung/ Flur/ Flurstücke: Limsdorf, Flur 5, 13 und 14, Flur 9, 166 und 167, Flur 10, 14 sowie Ahrendorf, Flur 1, 176 und 179; weitere Flurstücke im Umfeld des FFH-Gebietes		
Gebietsabgrenzung Bezeichnung und P-Ident (Fläche): - Reichardsluch mit dem P-Ident 3850NW1356 (1,1 ha) - Geländesenke im nördlichen Teil des Schutzgebietes mit dem P-Ident 3850NW1468 (> 0,1 ha) - nördlich der Straße L42 im Bereich der P-Ident 3850NW1467 und 3850NW1226_002 (> 0,1 ha) - Umfeld des FFH-Gebiets (ohne Verortung und Größenangabe)		
Ziele: Erhaltung der Kammmolch- und Rotbauchunkenpopulation		
Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): -		
Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>), Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)		
Weitere Ziel-Arten: diverse weitere Amphibien, z.B. Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>), Teichmolch (<i>Triturus vulgaris</i>) und Erdkröte (<i>Bufo bufo</i>)		
Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung: Verzicht auf jeglichen Fischbesatz, um die Amphibien vor derartigen Prädatoren zu schützen Unterbinden jeglicher Angelnutzung zum Habitatschutz Vertiefung der Geländesenke im nördlichen Teil des Schutzgebietes für eine längere Wasserführung nach stärkeren Niederschlägen (Larvenentwicklung) Neuanlage von Kleingewässern zur Schaffung wertvoller Trittstein-Habitate im Biotopverbund		
Maßnahmen		
Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
W70	Kein Fischbesatz	Ja
W78	Kein Angeln	Ja
W83	Renaturierung von Kleingewässern	Nein
W92	Neuanlage von Kleingewässern	Nein
Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen: Die Anlage von Löschwasserentnahmestellen in Kombination mit einem Kleingewässer ist sowohl forstfachlich als auch naturschutzfachlich begründet.		
Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer: Die Maßnahmen wurden im Rahmen der FFH-Managementplanung mit wichtigen Akteuren erörtert (vgl. Kap. 2.6). Die Umsetzung der Renaturierung von Kleingewässern und Neuanlage von Kleingewässern ist an die Zustimmung der Eigentümer gebunden. Die Maßnahme „Neuanlage von Kleingewässern nördlich der L42“ wurde als freiwillige Entwicklungsmaßnahme nach dem Konsultationsprozess in den Plan aufgenommen. Die potenzielle Fläche unterliegt bereits dem Vertragsnaturschutz. Eine konkrete Abstimmung mit dem Eigentümer soll erfolgen, wenn die Maßnahme tatsächlich angegangen wird.		
Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Land Brandenburg/ LfU Die Maßnahme „Neuanlage von Kleingewässern“ nördlich der L42 ist als Entwicklungsmaßnahme geplant und kann ggf. über Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen umgesetzt werden.		
Zeithorizont: dauerhaft (kein Fischbesatz, kein Angeln), einmalig kurzfristig (Renaturierung von Kleingewässern), mittelfristig (Neuanlage von Kleingewässern)		



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt 3



Name FFH-Gebiet: Schwenower Forst Ergänzung

EU-Nr.: DE 3850-303

Landesnr.: 715

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Maßnahmen an Gehölzen:

- Partielles Entfernen der Gehölze
- Gehölzpflanzung an Fließgewässern

Bezug zum Managementplan: insbesondere Kap. 2.3.1 und 2.3.2

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig, d. h. in den nächsten 1 bis 3 Jahren

Landkreis: Oder-Spree

Gemeinde: Storkow, Rietz-Neuendorf

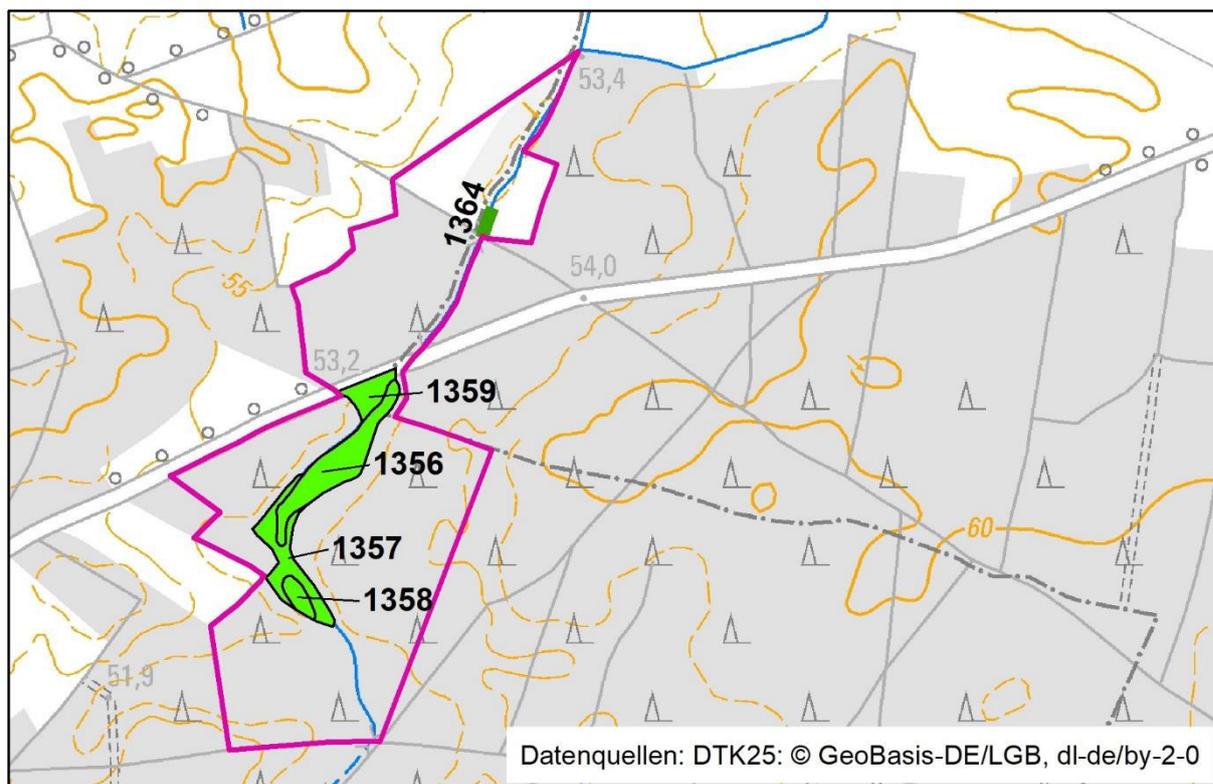
Gemarkung/ Flur/ Flurstücke: Limsdorf, Flur 5, 13, 14, 75/1, 75/2 und 76, Flur 9, 167, Flur 10, 14 sowie Ahrensdorf, Flur 1, 176 und 179

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung und P-Ident (Fläche):

- Abschnitt des Schwenowseegrabens im Ackerbereich mit dem P-Ident 3850NW1364_002 (ca. 225 m)
- Uferbereiche des Reichardsluch mit den P-Ident 3850NW1356, -1357, 1358, -1359 (k. A.)

Kartenausschnitt:



Ziele: Qualität des Sommerlebensraums (Laichgewässer) und des Wanderkorridors verbessern		
Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>), Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)		
Weitere Ziel-Arten: diverse weitere Amphibien, z.B. Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>), Teichmolch (<i>Triturus vulgaris</i>) und Erdkröte (<i>Bufo bufo</i>)		
Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:		
Bei Bedarf regelmäßige Rückschnitte alle paar Jahre von Gehölzen am Uferbereiche des Reichardsluch, die sich ungünstig auf die Besonnung des Laichgewässers auswirken.		
Gehölzpflanzungen mit einheimischen Gehölzen (Erlen, Weiden) in der Böschung eines bisher gehölzfreien Abschnitt des Schwenowseegrabens im Ackerbereich erhöhen die Strukturvielfalt in der Uferzone		
Maßnahmen		
Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
W30	partielles Entfernen von Gehölzen	Ja
W48	Gehölzpflanzungen an Fließgewässern	Nein
Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:		
Die Gehölzpflanzungen an Fließgewässern sind eine Empfehlung aus dem Gewässerentwicklungskonzept (GEK) „Krumme Spree“ (MUGV 2013).		
Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:		
Die Maßnahmen wurden im Rahmen der FFH-Managementplanung mit wichtigen Akteuren erörtert (vgl. Kap. 2.6). Die potenzielle Fläche für Gehölzpflanzungen unterliegt bereits dem Vertragsnaturschutz. Eine konkrete Abstimmung mit dem Eigentümer soll erfolgen, wenn die Maßnahme tatsächlich angegangen wird. Das partielle Entfernen von Gehölzen sollte in enger Abstimmung mit der Verwaltung des Naturparks und dem Eigentümer erfolgen. Der WBV „Mittlere Spree“ befürwortet partielle Böschungsbepflanzungen.		
Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:		
Land Brandenburg/ LfU Böschungspflanzungen evtl. WBV „Mittlere Spree“		
Zeithorizont: dauerhaft (Entfernen von Gehölzen), einmalig (Gehölzpflanzungen an Fließgewässern)		
Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	
Verfahrensart: zu beteiligen: UNB, WBV, Naturpark Dahme-Heideseen, Eigentümer		
Finanzierung:		
Die Umsetzung kann über folgende Instrumente erfolgen: Gehölzpflanzungen an Fließgewässern: RL naturnahe Unterhaltung/Entw. Fließgewässer Bbg., Gewässerentwicklung/Landschaftswasserhaushalt, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, sonstige Projektförderung partielles Entfernen von Gehölzen: BNatSchG § 26 Landschaftsschutzgebiete, sonstige Projektförderung		

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten: Gehölzpflanzungen an Fließgewässern

Laufende Kosten: partielles Entfernen von Gehölzen

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am: durch:

Monitoring (nachher) am: durch:

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt 4



Name FFH-Gebiet: Schwenower Forst Ergänzung

EU-Nr.: DE 3850-303

Landesnr.: 715

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Maßnahme in Wäldern und Forsten:

- Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen
- Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung

Bezug zum Managementplan: insbesondere Kap. 2.3.1 und 2.3.2

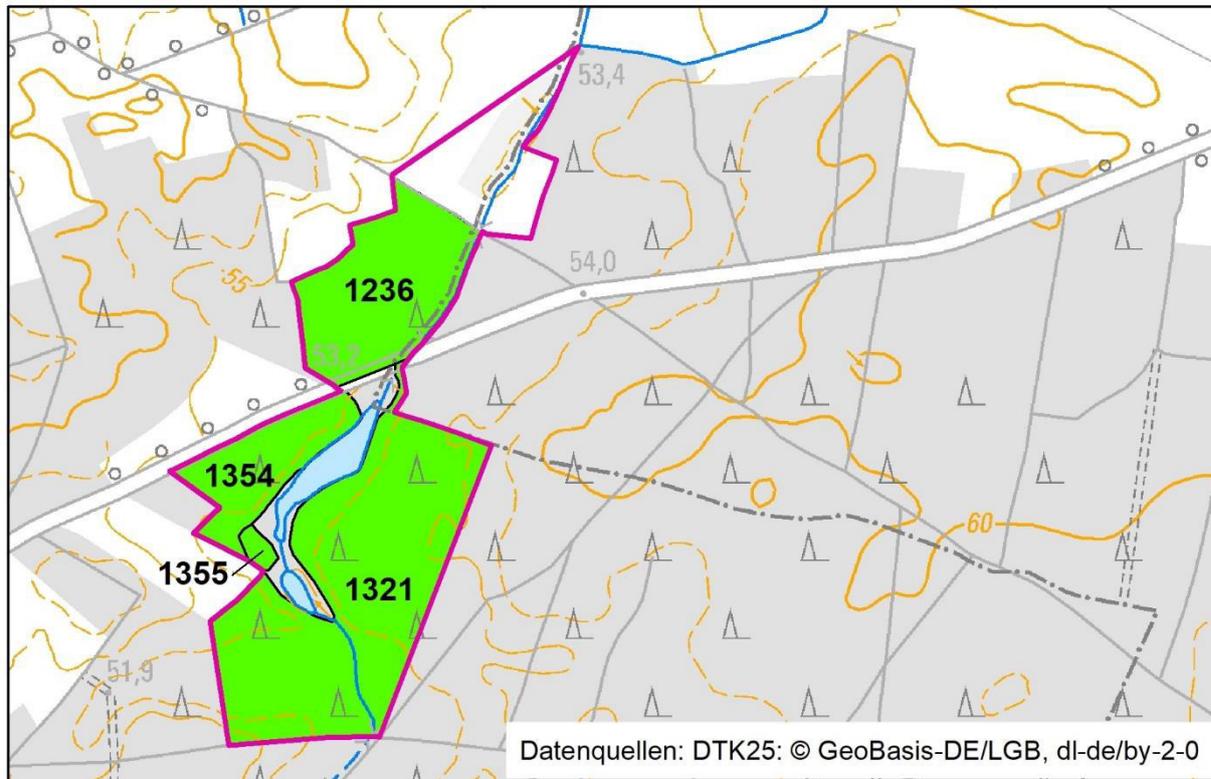
Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig, d. h. in den nächsten 1 bis 3 Jahren (Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen); theoretisch kurzfristiger Beginn einer langfristigen Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung möglich und sinnvoll

Landkreis: Oder-Spree

Gemeinde: Storkow, Rietz-Neuendorf

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke: v. a. Limsdorf, Flur 5, 12 – 16, 75/1 – 78/1, Flur 10, 12 und Ahrensdorf, Flur 1, 176

Kartenausschnitt:



Gebietsabgrenzung		
Bezeichnung und P-Ident: - (Grünland,) Wälder und Forste im Gewässerumfeld mit dem P-Ident 3850NW1236, -1321, 1354, -1355 Fläche: k.A.		
Ziele: Optimierung von Überwinterungsplätzen von Amphibien und durch Waldumbau Stabilisierung des Wasserhaushaltes		
Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): -		
Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>), Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)		
Weitere Ziel-Arten: diverse weitere Amphibien, z.B. Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>), Teichmolch (<i>Triturus vulgaris</i>) und Erdkröte (<i>Bufo bufo</i>)		
Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:		
<p>Durch die Mehrung von Totholz (Stämme, Baumstubben u. ä.) sowie durch das Belassen und die Anlage von Laub-, größeren bzw. frostsicheren Reisig-/Totholz- und Lesesteinhaufen (mindestens 2-3 m³) vorzugsweise an sonnigen und windgeschützten Standorten sowie weiteren Kleinstrukturen, insbesondere im nahen Gewässerumfeld (< 100 m), können in den umgebenden Wäldern, Forsten und auch Grünländern die Überwinterungsplätze der Amphibien optimiert werden.</p> <p>Umwandlung von Nadelholzforsten im unmittelbaren Umfeld der Gewässer bzw. im FFH-Gebiet zu Laubwald bzw. zu Nadel-Laub-Mischwald. Es wird empfohlen die jeweils potenziell natürliche Vegetation (pnV) der Flächen heranzuziehen (im FFH-Gebiet insbesondere Stiel- und Traubeneiche, Hainbuche, Linde und Birke). Diese Maßnahme begründet sich durch ihren positiven Effekt auf die Grundwasserneubildungsrate und trägt damit zur Stabilisierung des Wasserhaushaltes bei.</p>		
Maßnahmen		
Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen	Ja
F86	Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung	Nein
Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:		
Insbesondere die Entwicklung von Habitatstrukturen sollte in enger Abstimmung mit der Verwaltung des Naturparks erfolgen.		
Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:		
Die Maßnahmen wurden im Rahmen der FFH-Managementplanung mit wichtigen Akteuren erörtert (vgl. Kap. 2.6). Eine Abstimmung vor Ort mit dem kleinteiligen Privatwaldbesitz fand aufgrund der Corona-Pandemie nicht statt. Die Beteiligung der privaten Waldbesitzer erfolgte in der Konsultationsphase. Eine Abstimmung wurde u. a. mit der Oberförsterei Erkner durchgeführt, die den FFH-Managementplan bei der Beratung der privaten Waldbesitzer berücksichtigt.		
Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:		
Land Brandenburg/ LfU, Antrag der Privatwaldbesitzer		
Zeithorizont: dauerhaft (Erhaltung von Habitatstrukturen), einmalig (Entwicklung von Habitatstrukturen; Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung)		
Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x
Verfahrensart:		
zu beteiligen: LFB, UNB, Naturpark Dahme-Heideseen, Eigentümer, Nutzer		



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt 5



Name FFH-Gebiet: Schwenower Forst Ergänzung

EU-Nr.: DE 3850-303

Landesnr.: 715

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Maßnahmen mit Bezug zur Landwirtschaft:

- Mahd
- Anlage von extensiv bewirtschafteten Ackerarealen, -zonen
- Dauerhafte Umwandlung von Ackerland in extensives Dauergrünland
- vgl. auch Maßnahmenblatt 3 Gehölzpflanzungen an Fließgewässern

Bezug zum Managementplan: insbesondere Kap. 2.3.1 und 2.3.2

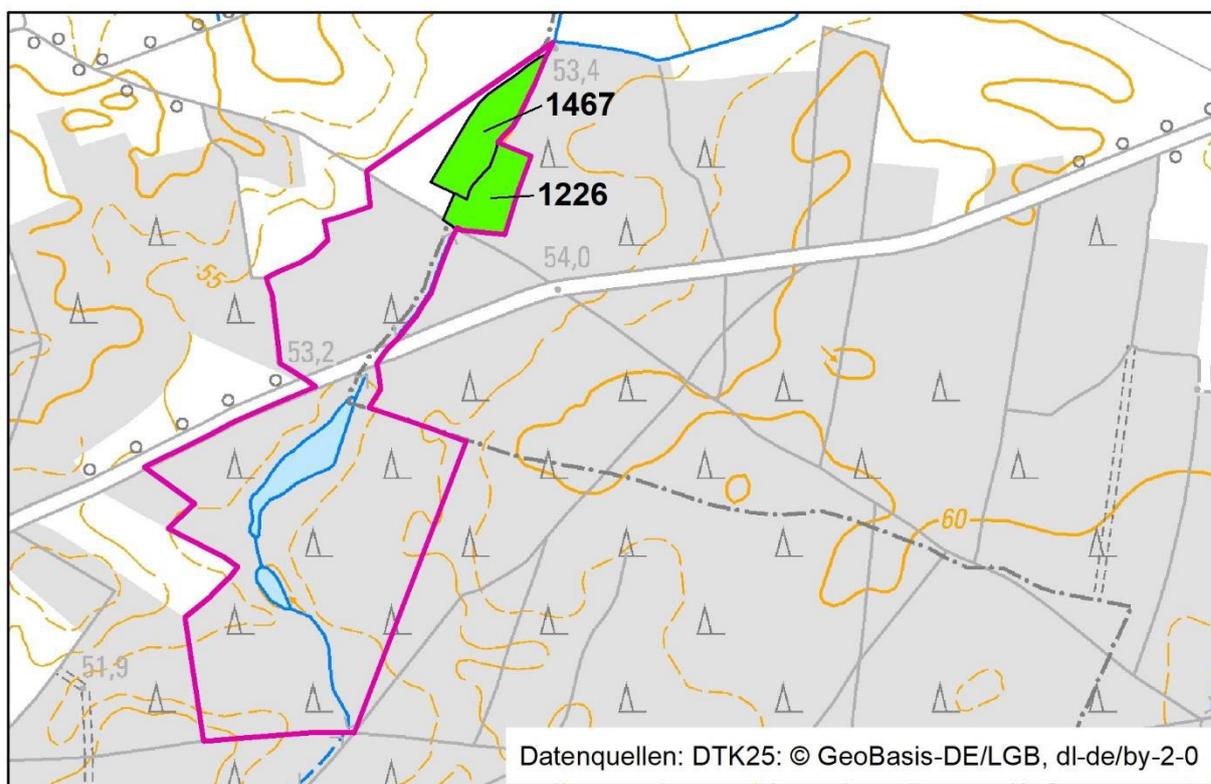
Dringlichkeit des Projektes: laufend (Mahd), kurz- bis mittelfristig (Anlage von extensiv bewirtschafteten Ackerarealen, -zonen), nicht bestimmbar (dauerhafte Umwandlung von Ackerland in extensives Dauergrünland)

Landkreis: Oder-Spree

Gemeinde: Storkow, Rietz-Neuendorf

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke: Limsdorf, Flur 9, 167 und Ahrensdorf, Flur 1, 179

Kartenausschnitt:



Gebietsabgrenzung		
Bezeichnung und P-Ident (Fläche):		
- Feuchtwiese mit dem P-Ident 3850NW1467 (1,3 ha)		
- Ackerfläche entlang des Schwenowseegrabens mit dem P-Ident 3850NW1226_002 (ca. 1,0 ha)		
Ziele: Nahrungsgrundlage der Amphibien verbessern und Risiko von letalen Verätzungen ihrer empfindlichen Haut senken		
Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): -		
Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>), Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)		
Weitere Ziel-Arten: u. a. diverse weitere Amphibien, z.B. Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>), Teichmolch (<i>Triturus vulgaris</i>) und Erdkröte (<i>Bufo bufo</i>), diverse Insektenarten		
Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:		
<p>Eine regelmäßige Mahd der Feuchtwiese (einschürig, Hochschnitt > 12 cm inklusive Beräumung des Mahdgutes zum Nährstoffentzug; flexibel nach Witterung, d.h. nicht nach größeren Regenfällen bzw. außerhalb der Wander- und Laichzeiten) wirkt sich positiv auf den Amphibienlebensraum aus.</p> <p>Die Ackerfläche entlang des Schwenowseegrabens sollte extensiv bewirtschaftet werden, z. B. als Ackerwildkrautschutzacker ohne Verwendung von chemisch-synthetischen Dünge- und Pflanzenschutzmitteln und ohne oder mit reduzierter Verwendung von Wirtschaftsdüngern und nur geringer Bestandsdichte der Kulturpflanzen. Von dieser extensiv betriebenen Bewirtschaftung profitieren u. a. Kammolch und Rotbauchunke, da Pestizide letale Verätzungen der empfindlichen Haut hervorrufen können. Innerhalb der extensiv bewirtschafteten Bereiche können zahlreiche Insekten auftreten (durch die Entstehung einer artenreichen Ackerwildkrautflora), die die Nahrungsgrundlage für die Amphibien verbessern. Alternativ ist auch die Umwandlung der Ackerfläche in Dauergrünland denkbar.</p>		
Maßnahmen		
Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme
O14	Anlage von extensiv bewirtschafteten Ackerarealen, -zonen	Nein
O107	Alternativ zu O14 Dauerhafte Umwandlung in Grünland	Nein
O114	Mahd	Nein
Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:		
Die Feuchtwiese wird über Mittel des Vertragsnaturschutzes gemäht. Ein Teil der Ackerfläche östlich des Schwenowseegrabens wird bereits extensiv bewirtschaftet (Antragsdaten für die Förderung als ökologische Vorrangfläche in Form einer Brache ohne Erzeugung in 2017).		
Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:		
Die Maßnahmen wurden im Rahmen der FFH-Managementplanung mit wichtigen Akteuren erörtert (vgl. Kap. 2.6). Aufgrund der Corona-Pandemie erfolgte die Beteiligung des Eigentümers in der Konsultationsphase bzw. telefonisch. Die Fläche unterliegt zum Großteil bereits dem Vertragsnaturschutz. Die Umsetzung ist an die Zustimmung der Eigentümer gebunden. Eventuell dadurch verursachte Erschwernisse für die Bewirtschaftung oder Ertragseinbußen sind auszuschließen bzw. finanziell auszugleichen. Entsprechende Entschädigungsleistungen sind mit den Eigentümern im Vorfeld der Maßnahmenumsetzung zu vereinbaren.		
Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:		
Land Brandenburg/ LfU, laufender Vertragsnaturschutz		
Zeithorizont: dauerhaft (Mahd, Erhaltung der extensiven landwirtschaftlichen Nutzung); einmalig (Anlage von extensiv bewirtschafteten Ackerarealen, -zonen; dauerhafte Umwandlung von Ackerland in extensives Dauergrünland)		

